

Stadt Usingen

Kultur und Soziales

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
20.07.2026	XIII/93-2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	10.08.2026	nichtöffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.08.2026	öffentlich

Bedarfsplan der Stadt Usingen nach §30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch als Zuwendungsvoraussetzung

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan 2026 der Stadt Usingen nach §30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Usingen ist nach § 30 Abs. 1 HKJGB verpflichtet, den Betreuungsbedarf systematisch zu ermitteln und in einem Bedarfsplan festzuhalten.
Der Bedarfsplan hat dabei nicht nur den aktuellen Bedarf abzubilden, sondern auch die voraussehbare Entwicklung zu berücksichtigen und notwendige Maßnahmen zu beschreiben.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Christian Neuenfeldt
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Vanessa Knull
Amtsleitung

Anlage(n):

(1) Kita_KTP Bedarfsplanung Usingen 2026